

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 80.

Dresden, den 9. Juni

1843.

Acht und siebenzigste öffentliche Sitzung am
1. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. —
Berathung des Berichts der vierten Deputation über die
Beschwerde des Stadtraths Friedrich Gustav Fink
zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betr. — Be-
rathung des Berichts der vierten Deputation, verschiedene
Petitionen einer Anzahl Weberinnungen wegen des Haus-
sichandels betr. — Den Bericht der vierten Deputation
über die Beschwerde des Buchhändlers Saakowik zu Leipzig
wegen Confiscation einer Schrift betr. — Abstimmung über
den Bericht der vierten Deputation, das Gesuch der Korb-
macherinnung zu Zwenkau um Gestattung des Haus-
sichandels betr. — Abstimmung über den Bericht der zwei-
ten Deputation über eine Petition Karl Andreas Büch-
ner's und Gen. — Berathung des Berichts der vierten
Deputation über die Beschwerde und Petition der Gemeinden
Zöblich, Sorgau u. s. w., das Schneeauswerfen auf der
zöblich-freiburger Straße und deren chauffeemäßige Unterhal-
tung betr. — Ein Unterstützungsgesuch der Kircheninspektion
zu Dschah betr. — Die Eingabe Traugott Friedrich Kai-
ser's zu Hallbach und Conf. betr. — Mündlicher Vor-
trag über eine Eingabe der Schuhmacherinnung zu
Wurzen. — 13 9

Die Sitzung nimmt ihren Anfang nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Ver-
lesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls
durch den Secretair D. Schröder in Gegenwart des Herrn
Staatsministers v. Könnerich und des königl. Commissars
v. Waidorf und in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern.

Da in Bezug auf das Protokoll Niemand Etwas zu bemer-
ken findet, wird dasselbe von den Abgg. Püschel und Hensel
mit unterzeichnet. Zur Registrande sind folgende Nummern
eingegangen:

1. (Nr. 775.) Den 30. Mai. Petition der Kalkofenbesitzer
Johann Gottfried Reichert zu Taubenhain und Consorten, die
Aufhebung des Canons betreffend.

Stellv. Abg. Kleeberg: Diese Petition ist mir von meh-
ren Kalkofenbesitzern übersendet worden, um sie der geehrten
Kammer zu übergeben und zu bevortworten. Sie führen darin
an, daß sie an das Rentamt Golditz einen Canon zu entrichten

hätten. Ebenso sei ihnen im Jahre 1836 ein Nahrungsqua-
tember auferlegt worden, und nach ihrem Dafürhalten sei diese
Abgabe dem neuen Gewerbe- und Personalsteuergesetze und dessen
§§. 1, 2, 3 und 4 entgegen. Deshalb haben sie auch bei dem
Finanzministerio im Jahre 1839 um Erlaß dieser Abgabe nach-
gesucht, sind aber am 29. Januar 1840 abfällig beschieden wor-
den, und zwar was die Entrichtung der Quatember betrifft, aus
den in einem freisteuerräthlichen Bericht enthaltenen Gründen,
die in der Petition nicht angegeben sind; was aber den Canon
anlangt, aus dem Grunde, daß dieser als Dominalabgabe nicht
in Wegfall gekommen sei. Sie beruhigen sich nicht bei dieser
Entscheidung in Bezug auf den angeführten Canon, sondern
wenden sich deshalb an die hohen Kammern und bitten um ge-
neigte Berücksichtigung ihrer unterthänigen Bitte, und ich em-
pfehle sie zugleich der geehrten Deputation, welcher diese Peti-
tion zur Begutachtung überwiesen werden wird, zu geneigter
Rücksichtnahme.

Präsident D. Haase: Meine Herren, Sie haben eben den
Inhalt der Petition vernommen, und sie wird ohne Zweifel für
die vierte Deputation sich eignen. Sind Sie damit einver-
standen, diese Petition der vierten Deputation zu übergeben? —
Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Ich benutze diese Gelegenheit, dar-
auf aufmerksam zu machen, daß alle Vorträge aus der Mitte
der Kammer frei zu halten sind, und daß nach der Landtagsord-
nung das Ablesen, gälte es auch nur der Bevortwortung einer
Petition, nicht gestattet ist.

2. (Nr. 776.) Den 30. Mai. Der Abg. Herr Grimm
bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des
gegenwärtigen Landtags.

Präsident D. Haase: Wir haben den Grundsatz angenom-
men, daß, wenn bis Ende des Landtags Urlaub gesucht wird,
letzter nur auf vier Wochen zu gestatten sei; ich frage daher die
Kammer: ob sie gemeint sei, auch in dem vorliegenden Falle den
Urlaub nur auf vier Wochen zu gestatten? — Einstim-
mig Ja.

Präsident D. Haase: Soll der Stellvertreter einberufen
werden? — Allgemein Ja.

3. (Nr. 777.) Den 30. Mai. Petition des Christian Gott-
lob Miersch zu Gasern und Consorten, die Ablösung der baaren
Geldgefälle und der Laudeminalpflicht und Ueberweisung der-
selben an die Landrentenbank betreffend.

Abg. Ludwig: Diese Petition ist mir aus meinem Wahl-